

2254. Baulinien. A. Unterm 5. Oktober 1899 übermittelt das Bauwesen I der Stadt Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Mittelbergstraße von der Hochstraße bis zur Kraftstraße (Kreis V) zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt No. 55 vom 11. Juli 1899 und laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 5. Oktober 1899 sind gegen das Projekt keine Rekurse eingegangen.

Die Direktion der öffentlichen Bauten berichtet:

Die Mittelbergstraße geht in gerader Linie von der Hochstraße quer über die projektirte Gladbachstraße nach dem oberen Teil der Kraftstraße mit einem Baulinienabstand von 17 m.

Sie steigt nach kurzem Uebergange von der Hochstraße bis zur projektirten Gladbachstraße mit 15,6 ‰ und vom Schnitte mit der letztern bis zu einem kurzen Uebergange in die Kraftstraße mit 13,83 ‰. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Mittelbergstraße von der Hochstraße bis zur Kraftstraße (Kreis V) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Bauten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.